

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00193	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, OB, RPA, SBA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen: BFS HGO/hgo	18.06.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Zuschuss für die Sanierung der Leichtathletik-Kampfbahn und der Steigungsbahn des VfB Friedrichshafen im Zeppelin-Stadion Anlage: 1. Antrag des VfB Friedrichshafen 2. Stellungnahme des SBA zur vorliegenden Kostenberechnung				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Heiko Gottwald, 15 Min

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	09.07.2014	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.07.2014	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: 144.000,00 EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Möglicher WLSB-Zuschuss Betrag: unbekannt
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 2.5500.9884.000-0001
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo: 2.5510.9880.260-0003

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):

0,00 EUR

102.672,00 EUR (HH-Stiftung)

Noch bereitzustellen:

41.328,00 EUR (HH-Stadt)

Deckungsvorschlag:

Wenigerausgaben
Stiftung von 102.672,-
Euro bei der Fipo
1.4641.7000.000 / die
Deckung aus dem
städtischen Haushalt
kann über erkennbare
Verbesserungen im
HH-vollzug 2014
gewährleistet werden.

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt gemäß der Kostenberechnung dem VfB Friedrichshafen für die Sanierung der Leichtathletik-Kampfbahn und der Steigungsbahn im Zeppelin-Stadion einen Zuschuss in Höhe von max. 144.000,-€.
2. Ein evtl. gewährter Zuschuss des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) vermindert den Zuschuss nach 1. nachträglich in gleicher Höhe.
3. Der VfB Friedrichshafen hat gemäß den Sportförderungsrichtlinien eine Eigenleistung in Form von gemeinnützigen Arbeiten in einem angemessenen Umfang zu leisten.
4. Den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 144.000,- Euro auf der Fipo 2.5510.9880.260-0003 bzw. 2.5500.9884.000-0001 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Wenigerausgaben bei der Fipo 1.4641.7000.000 (Stiftung) und kann für den städtischen Haushalt über erkennbare Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2014 gewährleistet werden.

Begründung:

I. Beschreibung der Maßnahme

Am 22.05.2014 fand im Stadion des VfB Friedrichshafen (auf Bitten des Vereins) ein Vorort Termin zur Besichtigung des Zustandes der Leichtathletik-Kampfbahn statt. Bei diesem Termin waren neben den Vereinsvertretern und den städtischen Mitarbeitern (Frau Bürkner, Herr Gottwald und Herr Denzel von der Abt. Grünflächen des Stadtbauamtes) auch der vom Verein herangezogene Architekt (Herr Treuter) anwesend.

Die Laufbahnen incl. Segmente sowie die Steigungsbahn wurden im August 1997 fertiggestellt; die Anlagen werden insbesondere von der Abt. Leichtathletik und Fußball des VfB FN sowie den Schulen in FN für den Sportunterricht genutzt. Nach 17 Jahren intensiver Nutzung zeigen sich nun z. T. erhebliche Schäden am Belag sowie den Regenablaufriegen in den Kurven.

Aufgrund dieses Termins und dem begutachteten Zustand der Leichtathletik-Kampfbahn reichte der Verein im Nachgang am 04.06.2014 den erforderlichen Antrag auf Bezuschussung der Sanierung der Leichtathletikanlage ein (siehe Anlage 1).

Die eingereichte Kostenberechnung des Ing.büro Treuter beläuft sich auf gesamt ca. 125.000,- Euro und umfasst im Wesentlichen eine Tiefenreinigung, die Reparatur von Schadstellen, die Erneuerung der Regenablaufriegen, das Aufbringen eines neuen Spritzbelages sowie einer neuen Linierung.

Die vom VfB eingereichten Unterlagen wurden dieser Tage durch die Abt. Grünflächen des Stadtbauamtes geprüft und vom Grundsatz her als nachvollziehbar bewertet (siehe Anlage 2). Dennoch empfiehlt die Abt. Grünflächen einen größeren Puffer für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen, sodass von Sanierungskosten von rund 144.000,- Euro ausgegangen werden sollte. Die begründet sich z.B. dadurch, da die Rinnenabdeckungen mit Kunststoffbelag überdeckt sind, kann der komplette Schadensumfang derzeit nicht genau festgestellt werden. Da ein Teil der Abdeckungen jedoch bereits eingebrochen sind, ist es sehr wahrscheinlich, dass auch andere Abdeckung (die zum gleichen Zeitpunkt eingebaut worden) bereits so geschwächt sind, dass sie ausgetauscht werden sollten, bevor sie ebenfalls einbrechen.

Gemäß den Schilderungen des Vereins, des Architekten und der Abt. Grünflächen des
2014 / V 00193

Stadtbauamtes sollte die Maßnahme zeitnah durchgeführt werden, um weiteren kostenintensiveren Schäden vorzubeugen. Eine Durchführung der Sanierungsarbeiten in 2015 ff. birgt erhebliche Kostenrisiken.

Die obere Beschichtung der Laufbahnen ist in großen Bereichen so weit abgenutzt, dass der Kunststoffbelag der UV-Einwirkung ausgesetzt ist; hierdurch erfolgt eine Schädigung (Verhärtung mit Rissbildungen). Durch die an vielen Stellen auch nicht mehr optimale Wasserableitung kann im Winter durch Frosteinwirkung eine weitere Schädigung des Belags eintreten. In diesem Fall müsste der Belag dann ggfs. großflächig bis zur darunterliegenden Asphaltsschicht abgeschält und neu aufgebracht werden. Ausgehend von diesem erweiterten Schadensbild muss dann ggfs. mit Kosten in einer Größenordnung von ca. 350.000,- Euro gerechnet werden (Aussage siehe Anlage 2).

Dass das erweiterte Schadensbild definitiv 2015 eintritt oder evtl. doch 1 Jahr später, kann heute von keinem hundertprozentig bestätigt werden. Es wird maßgeblich auf die Witterung im kommenden Winter ankommen. Es besteht aber eben ein großes Risiko, dass sich die Situation erheblich verschlechtert. Die Durchführung eines Gutachtens nach erfolgter Intensivreinigung der Laufbahn könnte ggfs. weiterhelfen, die Situation noch etwas genauer zu ermitteln; allerdings wird es auch dadurch keine letzte Sicherheit geben. Zudem reicht die Zeit nicht mehr aus, dieses Gutachten erstellen zu lassen und dann noch in 2014 die Sanierung durchzuführen.

Als gesichert gilt, die Sanierung muss zeitnah durchgeführt werden und wenn es in 2014 nicht realisiert werden kann, besteht die reelle Gefahr, dass erhebliche Mehrkosten entstehen werden.

II. Zuschuss und Finanzierung

Nach den Sportförderungsrichtlinien werden Sanierungen von Laufbahnen und Kunststoffplätzen zu 100 % bezuschusst; auch vor diesem Hintergrund ist es im Interesse der Stadt, die Thematik noch vor der Sommerpause zu behandeln. Nach Rücksprache mit dem Architekten kann die Sanierung (sofern ein Beschluss zum Zuschuss noch im Juli gefasst werden würde) noch im Herbst 2014 durchgeführt werden. Es bestünde lediglich ein Fragezeichen hinsichtlich der Verfügbarkeit der Fachfirmen, welches aber als sehr gering eingeschätzt wird.

Der Verein hat parallel zu diesem Antrag auch einen entsprechend erforderlichen Antrag an den WLSB gestellt. Eine Antwort seitens des WLSB steht jedoch noch aus.

Da der Sachverhalt der Sanierung erst in 2014 so belastbar vom VfB kommuniziert und forciert wurde, sind im aktuellen Doppelhaushalt keine Mittel für die Sanierung eingestellt. Dem zu Folge müssen für 2014 außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Sanierung der Leichtathletik-Kampfbahn sowie der Steigungsbahn des VfB Friedrichshafen kann zu 100 % gemäß den Sportförderrichtlinien bezuschusst werden. Die Leichtathletik-Kampfbahn wird mit einem Nutzungsanteil von bis zu 35 % durch die Schulen für den Schulsport genutzt. Der Schulsport ist eine Pflichtaufgabe der Stadt und bei einem derartig hohen Nutzungsanteil durch die Schulen kann die Bezuschussung dieser Maßnahme aus stiftungsrechtlichen Gründen nicht zu 100 % aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung erfolgen. Die Sanierung der Leichtathletik-Kampfbahn wird deshalb zu 65 % aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung (Vereinsförderung) und zu 35 % aus dem Haushalt der Stadt Friedrichshafen finanziert. Da die Steigungsbahn von den Schulen nicht nennenswert genutzt wird, kann diese Maßnahme zu 100 % aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung bezuschusst werden.

Daraus ergibt sich nachfolgende Kostenverteilung:

	Kostenanteile	Anteil Stiftung	Anteil Stadt
Laufbahn + Nebenflächen	118.080,00 €	76.752,00 €	41.328,00 €
Steigungsbahn	25.920,00 €	25.920,00 €	- €
Gesamtkosten	144.000,00 €	102.672,00 €	41.328,00 €

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben des Anteils der Stiftung schlägt die Verwaltung Wenigerausgaben von 102.672,- Euro der Fipo 1.4641.7000.000 vor. Die Deckung für den städtischen Anteil kann über erkennbare Verbesserungen im HH-vollzug 2014 gewährleistet werden.

III. Verwaltungsvorschlag

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem Zuschussantrag zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel noch in 2014 bereitzustellen, um eine möglicherweise schon im nächsten Jahr deutlich umfangreichere und damit deutlich teurere Sanierung zu vermeiden.

IV. Meinungsbild SSV

Der Vorstand des Stadtverbands Sporttreibender Vereine hat dieser Sanierungsmaßnahme in seiner Sitzung am 23.06.2014 einstimmig zugestimmt.